

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/1938 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1566 -

Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG)

Nummer 5 der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In der Tabelle der Anlage werden die Spalte 3 und die Überschrift von Spalte 2 "ab 01.01.2011 bis 31.07.2011" gestrichen.

Begründung:

Die Vomhundertanteile der jährlichen Kosten für einen vergleichbaren Schüler einer staatlichen Schule, als Berechnungsgrundlage für die Höhe der staatlichen Finanzhilfe für freie Schulen (Schülerkostenjahresbetrag), werden unverändert in ihrer bisherigen Höhe in das Gesetz aufgenommen. Die in der Beschlussempfehlung vorgesehene Absenkung der Vomhundertanteile entsprechend der einzelnen Schularten (Absenkung zwischen 5 bis 20 der Vomhundertanteile) ab dem 1. August 2011 wird nicht umgesetzt.

Für die Fraktion:

Blechschildt